



MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: keine

Landrat beschliesst über generelles Projekt für die Kehrsitenstrasse
Im März 2017 lag das generelle Projekt für die Kehrsitenstrasse öffentlich auf. Es ist eine Einwendung gegen das Projekt eingegangen, welche zusätzliche Ausweichstellen fordert. Mit dem Einsprecher konnte keine Einigung erzielt werden. Der Regierungsrat unterbreitet dem Landrat nun das aufgelegte Projekt ohne zusätzliche Ausweichstellen. Gleichzeitig wird in der Landratssitzung vom 28. Juni 2017 über zwei Objektkredite für das Ausführungsprojekt und die entsprechende Umsetzung beraten.

Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 31. Januar 2017 der Projektvariante mit Kosten in der Höhe von 13.9 Mio. Franken für die Kehrsitenstrasse zugestimmt und die Baudirektion beauftragt, das generelle Projekt der Kehrsitenstrasse aufzulegen. In der Folge wurde das Projekt zwischen dem 1. und 30. März 2017 öffentlich aufgelegt. Innert der gesetzten Frist ist eine Einwendung eingegangen. Gegen das aufgelegte Projekt hat sich die Begleitgruppe des Projekts Kehrsitenstrasse, welche hauptsächlich aus Vertretern aus dem Dorf Kehrsiten besteht, ausgesprochen. Die Einwender fordern gegenüber dem aufgelegten Projekt die Realisierung von vier zusätzlichen Ausweichstellen auf der Kehrsitenstrasse. Damit sollen die Rückwärtsfahrten der Autos reduziert und der Begegnungsfall zwischen Auto und Fussgänger bzw. Velo verbessert werden. Nach Sichtung der Einwendung fand ein Gespräch mit der Begleitgruppe statt. Diese führte zu keinem Rückzug der Einwendung.

Der Regierungsrat wird nun dem Landrat das aufgelegte generelle Projekt ohne die zusätzlich geforderten Ausweichstellen sowie zwei Objektkredite – einen referendumsfähigen betreffend Ausbau über 2.06 Mio. Franken und einen nicht referendumsfähigen betreffend Unterhalt über 11.84 Mio. Franken – zum Beschluss vorlegen. Er begründet seinen Antrag mit dem ausgewogenen Kosten-Nutzen-Verhältnis für das gesamte Projekt (Instandsetzung, Sicherung gegen Steinschlag, Amphibienleiteinrichtungen und verkehrliche Massnahmen auf der Kehrsitenstrasse). Dabei wurden auch die registrierten Unfallzahlen und der Umstand,

dass durch die bestehende und gültige Verkehrsordnung der Benutzerkreis der Kehrsitenstrasse beschränkt ist, berücksichtigt.

Der Landrat wird voraussichtlich an seiner Sitzung vom 28. Juni 2017 über das generelle Projekt der Kehrsitenstrasse beschliessen. Gleichzeitig wird der Landrat über die zwei Objektkredite für das Projekt Kehrsitenstrasse in der Höhe von total 13.9 Mio. Franken entscheiden. Anschliessend kann gegebenenfalls mit der Erarbeitung des Ausführungsprojekts begonnen werden. Mitte 2018 soll das Ausführungsprojekt vorliegen und im Herbst 2019 sollen voraussichtlich die Bauarbeiten starten.

RÜCKFRAGEN

Josef Niederberger, Baudirektor, Telefon 041 618 72 02, erreichbar am 19. Mai 2017 zwischen 10 und 11 Uhr.

Stans, 19. Mai 2017